

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachennummer

VO/25/22795/61

Zuständig

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Berichterstattung

Planungs- und Baureferent Plajer

Gegenstand: 91. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Solarpark Regensburg Harting

- Änderungsbeschluss § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge

Datum

Gremium

03.02.2026

Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet im Bereich Solarpark Regensburg Harting ist das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Bestandteile (Ver- und Entsorgungsplan, Landschaftsplan) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus beiliegendem Lageplan vom 03.02.2026, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Die im Bericht dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die in den Anlagen aufgeführten weiteren Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 03.02.2026, die Bestandteile dieses Beschlusses sind, werden beschlossen.
3. Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten. Die Planungsunterlagen sind vier Wochen bereit zu halten; innerhalb dieses Zeitraumes ist eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Während dieser Frist ist Gelegenheit zur Erörterung und zur mündlichen oder schriftlichen Äußerung zu geben.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung ist ortsüblich, d.h. im Amtsblatt der Stadt Regensburg, bekannt zu machen. Außerdem soll in der örtlichen Presse auf die Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen werden.
5. Der Beschluss unterliegt der Beschlussnachverfolgung.

Sachverhalt:

1. Anlass der Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Klimaschutz stellt eine der zentralen Herausforderungen einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung dar. Insbesondere die Photovoltaik ist ein nachhaltiger Stromerzeuger, die im Sinne einer künftigen Versorgungssicherheit sowie zur Vermeidung von Rohstoffkonflikten einen wertvollen Beitrag zur Energiewende auf kommunaler Ebene beitragen kann.

Mit dem Projekt „Solarpark Regensburg Harting“ soll eine großflächige Photovoltaikanlage im südöstlichen Außenbereich des Regensburger Stadtgebietes umgesetzt werden. Der Standort des Vorhabens stimmt dabei mit den Kriterien der städtischen Gesamtstrategie zu großflächigen Photovoltaikanlagen (VO/22/19009/61) überein.

2. Bestandssituation

Der Änderungsbereich liegt im südöstlichen Außenbereich des Regensburger Stadtgebietes. Es handelt sich um ein in Privatbesitz befindliches Grundstück mit der Flurnummer 246, Gemarkung Harting und einer Fläche von ca. 6,2 ha. Die östliche Grundstücksgrenze markiert dabei nicht nur die Gemarkungsgrenze zum Landkreis Regensburg, sondern verläuft auch direkt entlang der als Staatsstraße gewidmeten Walhallastraße. Zu den übrigen Seiten grenzt eine offene Agrarlandschaft an das Grundstück.

Die Fläche ist nicht bebaut und bedingt durch den Bodenaustausch beim Bau des BMW-Werkes nur noch eingeschränkt landwirtschaftlich nutzbar.

3. Planungsrecht

Bauplanungsrechtlich ist das Grundstück dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Im gültigen Flächennutzungsplan ist der zu beplanende Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor.

4. Erforderlichkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes

Die großflächige Photovoltaikanlage „Solarpark Regensburg Harting“ fällt nicht unter den Privilegierungstatbestand gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b BauGB und ist auf einer landwirtschaftlich gewidmeten Fläche nicht zulässig. Mit der Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ im künftigen Flächennutzungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 297 erreichen zu können.

5. Verfahrensart

Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 S.1 BauGB mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Nr. 297 „Solarpark Regensburg Harting“ durchgeführt. Sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans als auch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgen im Regelverfahren.

6. Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss der Einleitung des Verfahrens der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorbereitet und durchgeführt. Die eingegangenen Äußerungen werden dann im weiteren Verfahren bearbeitet. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (Ver- und Entsorgungsplan, Landschaftsplan, Begründung inkl. Umweltbericht) wird dann weiter konkretisiert und für den nächsten Verfahrensschritt der Veröffentlichung im Internet vorbereitet. Mit dem Veröffentlichungs- und Auslegungsbeschluss werden die Äußerungen der frühzeitigen Beteiligungen dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

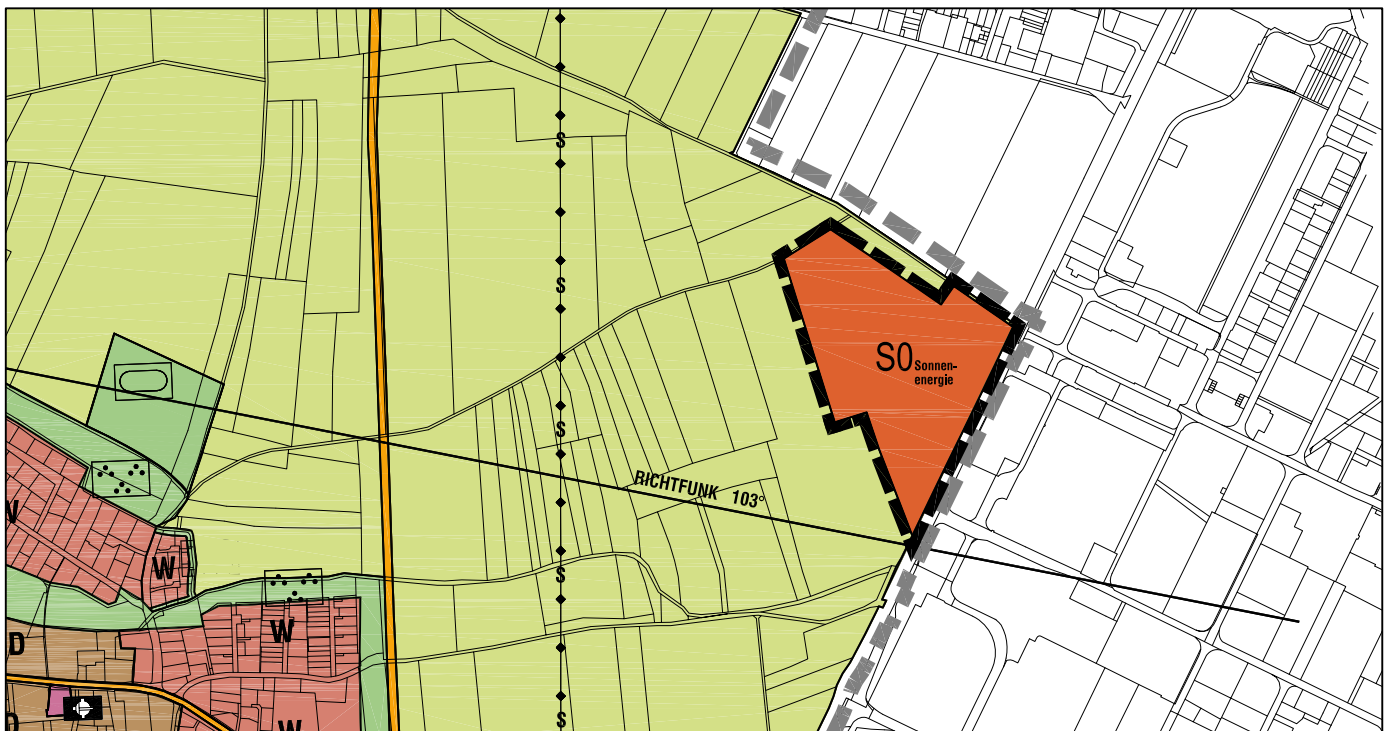
Anlage 1: 91. Änderung des FNP „Solarpark Regensburg Harting“ - Vorentwurf

Anlage 2: 91. Änderung des FNP „Solarpark Regensburg Harting“ - Lageplan

Anlage 3: 91. Änderung des FNP „Solarpark Regensburg Harting“ - Klimavorbehalt



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

91. Änderung des Flächennutzungsplans Solarpark Regensburg Harting

Vorentwurf - Anlage 1 zum Beschluss des Ausschusses für
Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen am 03.02.2026

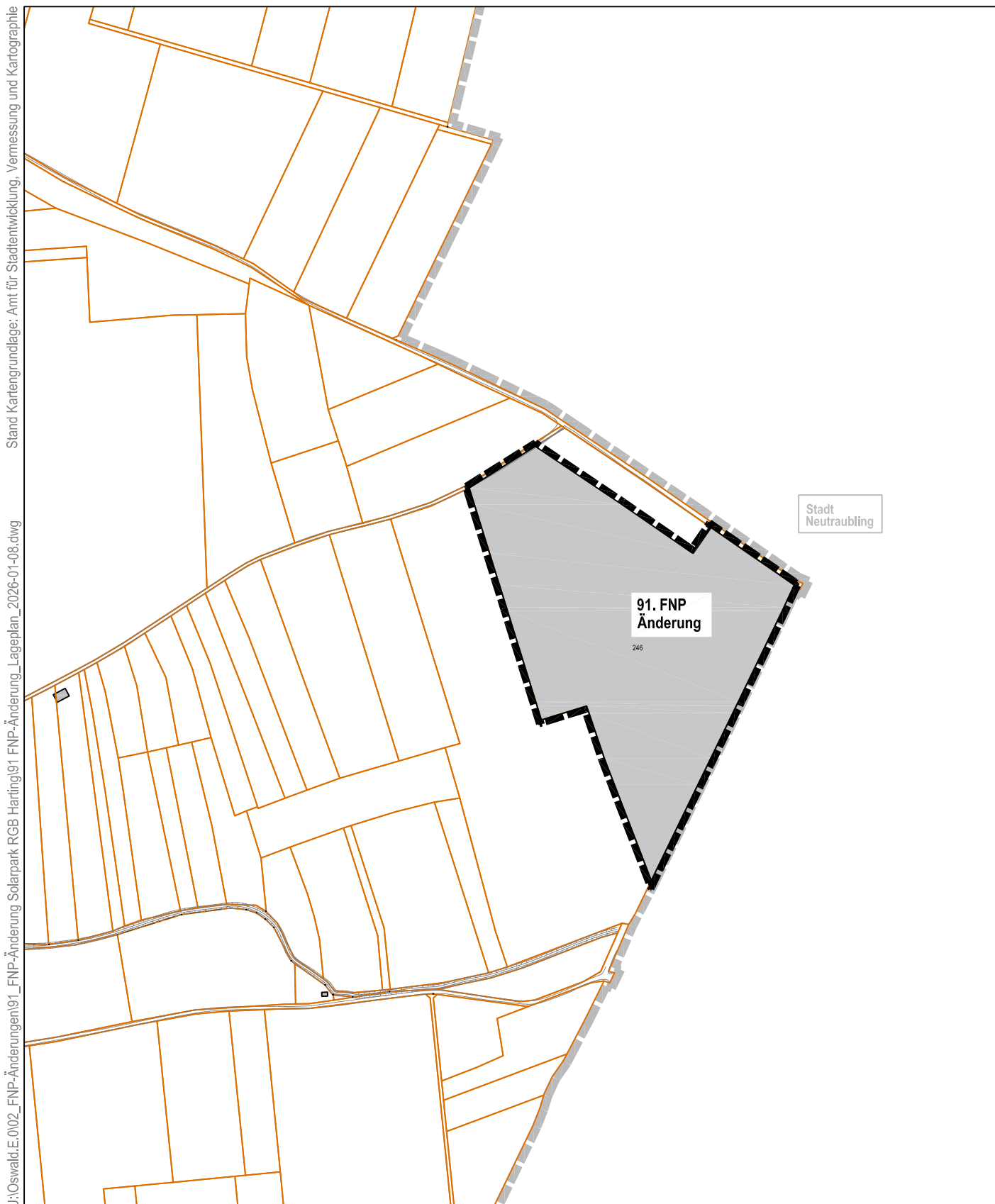
**STADT
REGENSBURG**

Amt für Stadtplanung
und Mobilität

Legende

- | | | | |
|--|-------------------------------|---|--------------------------------|
|  S0 Sonnenenergie | Sondergebiet Sonnenenergie |  —s— | Oberirdische Stromleitung |
|  | Fläche für die Landwirtschaft |  — — — | RICHTFUNK 103° Richtfunktrasse |
|  | Umgriff des Änderungsbereichs |  | Stadtgrenze |

 400 m
Original M 1 : 10 000
Abt. 61.2 Spon/Os 03.02.2026



91. Änderung des Flächennutzungsplans Solarpark Regensburg Harting

Lageplan - Anlage 2 zum Beschluss des Ausschusses für
Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen am 03.02.2026

Legende

Umgriff des Änderungsbereichs Stadtgrenze

**STADT
REGENSBURG**

Amt für Stadtplanung
und Mobilität



200 m

Original M 1 : 5 000
Abt. 61.2 Spon/Os 03.02.2026

Klimavorbehalt

Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen der Stadt Regensburg

Gegenstand der Beschlussvorlage	
Drucksachennummer	
Für Prüfvorgang zuständiges Fachamt	
Bearbeiter/-in	

Stufe 3: Ergebnisdarstellung in der Beschlussvorlage

(Dieses Dokument ist Bestandteil der Beschlussvorlage)

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Ergebnisse von Stufe 1 (*Geben Sie an, ob der Beschluss Auswirkungen auf das Klima hat und fassen Sie kurz die positiven und negativen Auswirkungen zusammen oder die Begründung, warum keine Auswirkungen auftreten*)

Stufe 1: Zusammenfassung der Ergebnisse

--

Stufe 2:

Erfüllt der Beschluss die im Leitbild vorgegebenen Ziele? o ja o nein o teilweise
(Falls nein, beantworten Sie bitte die nächste Frage; falls ja, ist die Bearbeitung von Stufe 3 hiermit beendet)

Bitte begründen Sie, warum die Inhalte des Beschlusses von den im Leitbild Energie und Klima vorgegebenen Zielen abweichen:

--